

Generalzolldirektion - BWZ  
Dienstort Frankfurt am Main  
Gutleutstr. 185  
60327 Frankfurt am Main

ZT 0270 B - 2622/2022/1 - DIX.B.T24.02

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH  
Am Schweizerbach 1  
71384 Weinstadt

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls  
abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH  
Am Schweizerbach 1  
71384 Weinstadt

Wichtiger Hinweis

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung

2022/03/16

6 Datum und Nummer des Antrags

2022/01/20 ohne

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **6212**

Umsatzsteuersatz: **19%**

8 Warenbeschreibung

Rippenstützgürtel, sog. Bort Rippengürtel für Herren, Art.-Nr. 102 800, Größe S, Foto siehe Anlage,  
- in einem Pappkarton mit Papiereinleger verpackt,  
- mit Seitenteilen aus ca. 3,8 mm dicken, unelastischen, dreilagigen Flächenerzeugnissen mit einer Außenlage aus Geweben, einer Zwischenlage aus Zellkautschuk (laut Antrag Naturkautschuk) und einer Innenlage aus Schlingengewirken, mit einem Mittelteil aus doppelt gearbeiteten, elastischen Gewirken; alle Gewebe und Gewirke sind aus Spinnstoffen gefertigt,  
- wird um den Brustkorb gelegt und in der Art einer Stützbandage getragen; in den Abmessungen: ca. 85 cm lang und ca. 16,5 cm breit,  
- vor dem Bauch mit Klettverschluss zu schließen,  
- an den Rändern mit schmalen Gewebestreifen eingefasst (u. a. damit konfektioniert),  
- dient der Stabilisierung des Brustkorbs, u. a. bei laut Antrag Rippenfraktur, Prellung und Zerrung,  
- weist keine individuelle Anpassung an den spezifischen Funktionsschaden des Patienten auf; keine Schiene oder andere Vorrichtung zum Behandeln von Knochenbrüchen der Position 9021, da die Bandage multifunktional einsetzbar und nicht an einen bestimmten Bruch anpassbar ist sowie das verletzte Körperteil durch sie nicht stillgelegt werden kann; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen, anatomischen Stützen) handelt es sich auch nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage nicht in der Lage ist, bestimmte Bewegungen des beschädigten Körperteils vollständig zu verhindern und sich damit nicht von gewöhnlichen und allgemein gebräuchlichen Bandagen unterscheidet, es liegt ein einfacher Gürtel zur Stützung des Körpers vor,  
- die Gewebe der Außenlage bestimmen den Charakter des dreilagigen Flächenerzeugnisses (damit keine Ware aus Kautschuk).

"Den Hüftgürteln ähnliche Ware (Rippenstützgürtel) aus Spinnstoffen"

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben

vertrauliche Daten

Gilt auch für die Größen M bis XXL

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung  Kataloge  Fotos  Muster / Proben  Sonstiges

Ort Frankfurt am Main

Im Auftrag

Datum 16. März 2022

Wolfrum



Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.